jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/9/4 85/16/0062

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.09.1986

Index

32/06 Verkehrsteuern

Norm

GrEStG 1955 §4 Abs1 Z1 lita;

Rechtssatz

Die Frage, wer als "Schaffender" von Kleinwohnungen iSd § 4 Abs 1 Z 1 lit a GrEStG 1955 anzusehen ist, muß von der Frage des Miteigentums an dem sodann entstandenen Gebäudeteil getrennt werden, weil das Gesetz eben nicht darauf, sondern auf die Bauherrneigenschaft abstellt (Hinweis E 16.9.1982, 81/16/0240).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985160062.X07

Im RIS seit

04.09.1986

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at